

Die churrätischen Benediktinerklöster und die Reform von Konstanz-Petershausen 1417

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1958)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfändung mir das Schloß abdringen, davor Gott sein wolle, waß für ein Eer und Tittel Ich mier selbs unnd allen Stamppen Erlangen unnd aufpringen wurdt, gib Ich Euer fürstlich Gnaden zu erkennen, derhalben ich mich vor diesem packhenstraich pewaren wil. » Bitte um Erhaltung ihres Eigentums und Schaffung von Friede und Ruhe für die Untertanen mit Abstellung alles Unrats.

Eustachius von Stampp, Pflegsverwalter zu Trasp

Die churrätischen Benediktinerklöster und die Reform von Konstanz-Petershausen 1417

von P. Iso Müller

Das wichtigste Ereignis zu Anfang des 15. Jahrhunderts war das Konstanzer Konzil (1414–1418). An ihm nahmen auch viele Benediktineräbte teil, so nach der offiziellen Liste von 1414/15 die Prälaten von Einsiedeln, Rheinau, St. Gallen und Muri.¹ Von Graubünden kamen verschiedene Persönlichkeiten, denn man sprach auf dem Konzil auch «kurwälsch».² Sicher war Bischof Hartmann von Werdenberg-Sargans mit beträchtlichem Gefolge zugegen. Er kehrte jedoch im April 1415 ins Bistum zurück, weilte aber Ende 1415 oder Anfang 1416 wiederum in der Bodenseestadt, in deren Nähe er im Schlosse Sonnenberg am 6. September 1416 starb.³ Die 1709 geschriebene Disentiser Klosterchronik *Synopsis Annalium* berichtet ergänzend dazu: «1414. Gegen Ende dieses Jahres reiste unser Abt Petrus mit Bischof Hartmann von Chur und andern Äbten aus Helvetien zum allgemeinen Konzil nach Konstanz.» Ferner fügt die Chronik noch hinzu: «1416. Nachdem der Bischof Hartmann vom Konzil, das sich in die Länge zog, fortgegangen und bald darauf auf dem Schloß

Sonnenberg gestorben war, kehrte auch unser Abt Petrus nach Disentis zurück, und zwar im schon vorgerückten Herbste dieses Jahres.»⁴ Demnach wäre Abt Petrus von Pontaningen Ende 1414 bis Herbst 1416 in Konstanz gewesen, was aber kaum von einer dauernden und ununterbrochenen Anwesenheit verstanden werden muß, so wenig dies auch beim Churer Bischof der Fall war. Ebenso überliefert die Tradition glaubwürdig, daß auch der Pfäferser Prälat Werner IV. von Reitnau, der anfangs 1416 Abt geworden war, am Konzil teilnahm.⁵ Nichts lag näher, als daß die Bündner Äbte den Rhein hinunter in die große Kaufmannsstadt und das neue Kirchenzentrum pilgerten.

Da viele Vertreter von Klöstern gekommen waren und das Konzil sich für die Kirchenreform interessierte, war es ganz gegeben, daß man an die Erneuerung der im Verlaufe des 14. Jh. abgeglittenen Klöster dachte. Schon früher hatte der strenge Zisterzienserpapste Benedikt XII. (1334-42) durch seine Bulle *Summi Magistri* von 1336, die man kurzweg *Benedictina* nannte, die schwarzen Mönche des hl. Benedict wieder zu disziplinieren versucht. Dazu schrieb er die Bildung von Provinzialkapiteln vor, die alle drei Jahre ein Kapitel einberufen sollten. Disentis, Pfäfers, und Marienberg gehörten zu der Provinz Mainz-Bamberg, die nicht weniger als 133 Klöster umfaßte. Das war eine zu große Zahl, die nur durch eine straffe Zentralisation hätte zusammengehalten werden können, was aber nicht der Eigenart der benediktinischen Verfassung entsprochen hätte. Daher der bescheidene Erfolg dieser Maßnahme.⁶ Deshalb dachte jetzt die Konzilversammlung erneut an die Restauration der Abteien und verordnete am 27. November 1416 ein Provinzialkapitel. Es sollte in dem nahen Kloster Petershausen stattfinden. Tatsächlich tagte es vom 28. Februar bis 19. März 1417, also etwa drei Wochen lang.⁷ Als Teilnehmer figurieren im Protokoll: «De diocesi Curiensi Desertinensis, Fabergensis et Sancte Marie.» Damit ist erwiesen, daß die Äbte von Disentis, Pfäfers und Marienberg erschienen waren.⁸ Die Äbte von St. Blasien, Isny, Zwiefalten und Pfäfers wurden zu Visitatoren für die Klöster in den Bistümern Konstanz und Chur ernannt.⁹ Mithin hatte gleich ein Abt aus dem Bündnerlande eine Charge erhalten. Wie die drei Äbte aus dem rätischen Gebiete hießen, ist teilweise schon gesagt worden. Abt Petrus von Pontaningen (1402-1438) aus dem Tavetsch war ein guter Abt, ein tüchtiger Finanzmann

und eidgenössisch gesinnter Politiker, der später den Grauen Bund erneuerte und erweiterte.¹⁰ In Pfäfers starb am 20. Januar 1416 Abt Burchard von Wolfurt. Sofort beschnitt das Klosterkapitel die Rechte des Abtes, indem es Nahrung und Kleidung sicherte. Diesen Eingriff scheint der folgende Abt Werner IV. von Reitnau hingenommen zu haben. Er siegelt erstmals am 1. Juni 1416 und regierte bis 1435.¹¹ In Marienberg stand der aus dem schwäbischen Tettnang stammende Heinrich I. Vorster (1415–1427) an der Spitze.¹² Die drei Äbte aus Disentis, Pfäfers und Marienberg waren die einzigen Vertreter des benediktinischen Bündnerlandes, denn die Frauenklöster waren wohl in die Reform einbezogen und sollten auch visitiert werden, doch waren die Äbtissinnen nicht eingeladen. Deshalb hatte auch das Frauenkloster Münster keine Vertretung in Petershausen.¹³

Hinter dieser Reform von Konstanz-Petershausen standen Papst und Kaiser. Rechte und Pflichten der Präsidenten und Visitatoren waren genau umschrieben. Letztere hatten nicht weniger als 105 Fragen zu stellen.¹⁴ Das Konzil gab auch am 1. November 1417 Vollmacht, gegen Widerstrebende mit kirchlicher Zensur vorzugehen.¹⁵ Kraft apostolischer Vollmacht mußte jedes Kloster auch die Visitatoren bezahlen. Wenn ein Visitor säumig war oder ein Kloster der Visitation widerstrebte, wurden scharfe Bußen verhängt.¹⁶ So straff alles organisiert und autorisiert worden war, da eigentlich immer noch die alte allzugroße Provinzial-Einteilung blieb, war nicht allzu großer Nutzen zu erwarten. Schon hingewiesen wurde auf die Unzahl von Klöstern der Provinz Mainz-Bamberg, zu der auch die ganz an der Peripherie des Gebietes gelegenen Bündner Klöster gehörten.

Vermutlich nahmen daher auch die Bündner Äbte bereits an der nächsten großen Versammlung der Provinz Mainz-Bamberg am 1. September 1418 in Mainz nicht teil.¹⁷ Sie figurieren aber auch nicht unter den wegen Abwesenheit bestraften Prälaten, ließen sich also durch Prokuratoren ersetzen oder doch wenigstens irgendwie entschuldigen. Sie standen also besser da als der St. Galler Abt, der zu den Gebüßten gehörte.¹⁸ Als zukünftige Visitatoren für die Diözesen Konstanz und Chur beliebten die Äbte von Schaffhausen, St. Georgen, Muri und Ochsenhausen. Der Pfäferser Abt verlor also seinen früheren Auftrag, wohl weil er nicht anwesend war.¹⁹ Sicher wissen wir, daß am nächsten Kapitel im Kloster Fulda am 5. Mai 1420 beinahe alle Äbte

von den näheren Bistümern Straßburg, Eichstätt, Bamberg und Mainz und begreiflicherweise alle von den fernen Kirchensprengeln Konstanz und Chur fehlten. Das Protokoll sagt ausdrücklich: «An das gegenwärtige Provinzialkonzil kamen nicht und sandten auch keine Prokuratoren oder Entschuldigungen alle Herren Äbte der Diözese Konstanz, ausgenommen der von Alpirsbach, ferner alle Äbte in der Diözese Chur» (*omnes abbates in dyocesi Curiensi*). Jeder schuldige Abt mußte 30 Florin als Buße zahlen, dazu noch 4 Florin als gewöhnliche Abgabe, von denen 2 dem Provinzialkapitel und 2 den Visitatoren zukamen. Die ganze Summe war beim Besuche der Visitatoren innerhalb dreier Tage zu zahlen, ansonst die Excommunication erklärt werden sollte.²⁰ Die Strafgelder waren gelinde im Vergleich zu 1417, wo drei Äbte, die in Petershausen nicht erschienen waren, außer den gewöhnlichen 7 Florin noch 40 Florin als Buße erhielten.²¹ Nachher forderte man stets die 30 Florin, hingegen wechselten die dazukommenden gewöhnlichen Abgaben (4 oder 5 oder 7 Florin).²² Trotz der großen Zahl der Abwesenden und vielleicht gerade wegen ihr bestimmte das Provinzialkapitel von Fulda von neuem Visitatoren, und zwar für die Diözesen Konstanz und Chur die gleichen wie vorher, also die Äbte von Schaffhausen, St. Georgen, Muri und Ochsenhausen.²³ Offenbar nahm man die Verpflichtung der Reform in Fulda durchaus ernst.

Wie ist nun das Nichterscheinen der Bündner Äbte zu beurteilen? Zunächst einmal wäre nach Fulda von den rätischen Alpen her eine Reise von einer Woche notwendig gewesen. Das Reiten zu Pferde oder wenn es gut ging, das Fahren auf einem Karren war zur Humanistenzeit noch voller Mühen, gar nicht vergleichbar mit den heutigen Verhältnissen, wo ein günstiger Nachtschnellzug bis Mitteldeutschland führen kann. Daß die Äbte nicht erschienen, ist durchaus begreiflich, weniger verständlich aber, daß sie weder Stellvertreter sandten noch Entschuldigungen einreichten. Das zeigt, daß sie auf die neue Organisation wenig gaben. Vermutlich hielten sie sich einfach entschuldigt, wie das ja freilich nur bei der Armut eines Klosters oder bei dringenden Angelegenheiten (so etwa bei Prozessen mit Widersacher) der Fall war.²⁴ Wahrscheinlich hoffte das äbtliche Trifolium in Rätien, um die Geldstrafen herumzukommen. So wußte es ja auch der finanzfreudige Abt Petrus von Pontaningen einzurichten, daß er

1417 den Zins für den päpstlichen Schutz nicht zahlen mußte, da er beweisen könne, daß das Kloster ihn seit Menschengedenken nicht mehr abgegeben habe.²⁵ Vermutlich rechneten die Bündner Äbte wie viele andere Äbte von Süd- und Mitteldeutschland, daß man sich um sie nicht weiter kümmern werde.

Es fällt jedoch auf, daß bei dem folgenden Provinzialkonzil am 3. Mai 1422 in Seligenstadt die Äbte der Churer Diözese nicht mehr auf der Liste der Bestraften figurieren. Offenbar hatten sie doch nachgegeben, vielleicht die ganze Buße oder doch einen Teil davon gezahlt. Von einer Verhängung der Exkommunikation wissen wir jedenfalls bislang nichts. Die Versammlung zu Seligenstadt bestimmte wiederum Visitatoren für Chur und Konstanz, nämlich die Äbte von Stein am Rhein und von Donauwörth-Heiligenkreuz.²⁶ Offenbar hatten die Bündner ihre Angelegenheit in Ordnung gebracht und hatten auch Prokuratoren oder doch Entschuldigungen gesandt. Daß sie selbst erschienen, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich.

Das fünfte Provinzialkonzil fand am 14. Mai 1422 in Würzburg statt. An dieser Tagung nahm vermutlich der Abt von Pfäfers teil, sonst wäre er dort nicht zum Visitor erwählt worden: In *diocesi Curiensi visitabit abbas Dabergensis* (statt *Fabergensis* wie 1417) *et hunc visitabit Abbas sancti Johannis in Turtale*.²⁷ Wiederum sehr weit entfernt war die Versammlung von Erfurt im Jahre 1426 sowie in Bamberg 1429. Schon näher lag Augsburg, wo das Provinzialkapitel 1432 zusammenkam und noch bequemer Basel, das am 26. Juni 1435 die Äbteversammlung von der Provinz Mainz-Bamberg erlebte. Es war dies das neunte Zusammenkommen seit Petershausen. Auch in diesen letzten Synoden wurden immer wie früher Visitatoren für die Diözese Chur bestimmt.

Daß an sich ein Eingriff auch in die churrätischen Klöster nicht unglücklich gewesen wäre, liegt auf der Hand. Über das Tun des Abtes Petrus von Pontaningen (1402-38) wissen wir zwar nichts Nachteiliges. In Pfäfers war auf Werner IV. von Reitnau, der am 1. Juni 1435 starb, Abt Wilhelm von Mosheim gefolgt (1435-1445). Ob der neue Abt bereits an dem am 26. Juni 1435 eröffneten Kapitel in Basel teilnahm, ist fraglich. Die Wahl war übrigens unkanonisch, da die Mönche nicht den vorgeschriebenen Eid vorher abgelegt hatten. Die Basler Konzilsynode ließ am 2. September 1435 diesen Mangel durch

eine besondere Urkunde supplieren, brachte aber nochmals am 30. Oktober 1435 die Bestimmungen über solche Wahlen in Erinnerung. 1437 nahm die Basler Synode das Kloster in ihren Schutz.²⁸ Noch viel schlimmer ging es in Marienberg. Abt Heinrich Vorster starb am 5. Juni 1427. Auf ihn folgte Iban von Rotenstein, der vorher seit 1410 Abt von Füssen gewesen war und dort 1426 resigniert hatte. Abt Iban erkaufte die Abtei Marienberg vom Bischof Johannes Naso von Chur und dem Herzog Friedrich dem Ältern von Tirol noch im gleichen Jahre 1427, resignierte dann aber nach 1½ Jahren, suchte sich wiederum eine Abtei und fand sie in Wessobrunn, das er seit 1432 als Abt lenkte. Aber auch hier schloß er am 11. März 1438 mit seiner Resignation ab. Sein Leben endete Abt von Rotenstein als Pfründner in Marienberg am 19. Mai 1439. Da er nicht rechtlich in den Besitz der Abtei Marienberg gekommen war, galt er nicht als eigentlicher Abt. Das Kapitel wählte deshalb am Tage nach dem Hinscheiden des Abtes Heinrich Vorster († 5. Juni 1427) Markward von Wangen (Schwaben) als Abt, der aber erst etwa zu Beginn des Jahres 1429 zur Regierung gelangen konnte und dann nur bis 1433 das Kloster leiten durfte († 12. Juni 1433).²⁹ All das zeigt, wie notwendig eine wirkliche und tatkräftige übergeordnete Gewalt auch den Bündner Klöstern gewesen wäre. Gewiß, sie blieben wenigstens am Anfange wohl nicht deshalb den Provinzialkapiteln fern, weil sie einer inneren Reform und Erneuerung an sich feindlich gegenüber standen. Aber das Beiseitestehen hatte bestimmt auch seine Nachteile.

Die nächsten Äbteversammlungen fanden wiederum an zu weit entfernten Orten statt, in Nürnberg 1439 und 1441 sowie in Erfurt 1444. Nahe aber tagte das Kapitel im Jahre 1447 in Petershausen, genau dreißig Jahre nach dem ersten entscheidenden Kapitel am gleichen Orte. Man hätte erwarten können, daß die bündnerischen Äbte dieses Mal den Weg zu dem bei Konstanz gelegenen Kloster ohne große Schwierigkeit gefunden hätten. Aber das war nicht der Fall. Es fehlten auch hier der Abbas Disertinensis wie der Fabergensis (d. h. Fabariensis). Es waren also zwei adelige Äbte, die nicht erschienen: Abt Nikolaus von Marmels (1439–1448) von Disentis und Friedrich von Reitnau (1446–78) von Pfäfers. Sie interessierten sich offenbar wenig für die benediktinische Organisation und hatten wenig Vertrauen in die Reform. Aber nicht nur Disentis und Pfäfers waren nicht

vertreten, sondern auch viele andere deutsche Klöster. Im Ganzen zählte man 33 Äbte, die weder kamen noch sich entschuldigten. An der nächsten Tagung am 6. April in Nürnberg 1448 wurden sie alle als strafwürdig (*contumaces*) erachtet und zur Zahlung von 26 Florin verurteilt.³⁰ Das Kapitel kam dann nie mehr nach Petershausen, dem Ausgangspunkte der Bewegung. Da das außerordentliche Kapitel zum Bamberg 1464 eine Steuer von 1% zur Bekämpfung der Abfallsbewegung forderte, wird die Beteiligung nicht groß gewesen sein. Daß der Engelberger Abt 1479 *nominatim* gebannt wurde, weil er bei der Visitation abwesend war, zeigt wiederum die Lage schlaglichtartig auf.³¹ Um die Schulden des Generalkapitels zu tilgen, setzte man 1493 einen Steuerrodel auf, in welchem Disentis mit 5 Florin, Pfäfers und Marienberg mit je 10 Florin angemerkt sind.³² Das letzte Generalkapitel tagte 1524 zu Nürnberg. Das nächste wurde auf Frühjahr 1527 nach Erfurt einberufen, kam aber wegen der Glaubensstürme nicht zustande.

Die Bündner Klöster hatten nicht viel Anteil an der allzugroßen und auch weitentfernten Organisation der Mainzer Provinzialkapitel. Das hätte man nun ausgleichen können, wenn sich die Klöster an ein stärkeres Reformzentrum angeschlossen hätten. So suchte St. Gallen Anschluß an die Hersfelder und Kastler Reform, Muri an die Bursfelder Richtung. Aber die rätischen Abteien blieben für sich allein. So mußten sie denn auch die Wirren des 16. Jahrhunderts mit eigenen Kräften auszuhalten versuchen. Als dann das Trienter Konzil die Bildung von Kongregationen verlangte und ein Allein-Stehen verunmöglichte, entstanden meist Kongregationen auf Grund des landschaftlichen Zusammenhanges, so 1602 die schweizerische Benediktinerkongregation. Ihr schlossen sich Pfäfers noch 1602 und Disentis 1617 an. Marienberg mußte andere Wege gehen. Da der Vintschgau im Verlaufe des 16. Jahrhunderts immer mehr von der bündnerischen Herrschaft sich entfernen konnte und 1618 faktisch durch die Besetzung des Schlosses Fürstenburg durch Erzherzog Leopold verloren ging (vertraglich 1665), verlor Marienberg den Zusammenhang mit den übrigen bündnerischen Klöstern, den es im ganzen Mittelalter noch gepflegt hatte.³³ So schloß es sich 1634 der 1603 gegründeten schwäbischen Benediktinerkongregation an, später der österreichischen vom hl. Joseph. Als dann 1919 der Vintschgau zu

Italien kam und das Kloster bei der österreichischen Kongregation nicht mehr verbleiben durfte, sich aber auch als deutschsprechendes Kloster einer italienischen Kongregation nicht anschließen konnte, trat es 1931 der schweizerischen Kongregation bei.³⁴

¹ Hermann von der Hardt, *Rerum universalis Concilli Constantiensis* 5 (1699) 17–21.

² *Historia Concilii Constantiensis*. Augsburg 1483 Blatt 232 b.

³ Mayer J. G., *Geschichte des Bistums Chur* 1 (1907) 424.

⁴ Handschrift des Klosterarchivs Disentis zu den Jahren 1414, 1416.

⁵ Henggeler R., *Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen*, 1931, S. 72.

⁶ Schmitz-Tschudy, *Geschichte des Benediktinerordens* 3 (1955) 71–79. Zeller Joseph, *Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417*. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens* 41 (1922) 1–73, bes. hier 3–21.

⁷ Zeller 46–51.

⁸ Zeller 23, 53.

⁹ Zeller 25, 54.

¹⁰ Müller I., *Disentiser Klostergeschichte* 1 (1942) 181–196.

¹¹ Wegelin K., *Die Regesten der Abtei Pfäfers*, 1850 nr. 409–411, dazu Henggeler 1. c. 72 und Rothenhäusler E., *Die Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen* 1 (1951) 453 s. v. Reitnau Werner.

¹² Wieser Th., *Familia Mariae-Montana* 1911, S. 8.

¹³ Zeller 23 Anm. 63

¹⁴ Zeller 63–68.

¹⁵ Zeller 68–69.

¹⁶ Zeller 56–57, dazu Spahr, Gebhard, *Die Reform im Kloster St. Gallen 1417–1442*, 1957 S. 5–6 (= Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 75, Jahrg. 1957).

¹⁷ Darüber Zeller J., *Die Liste der Benediktiner-Ordenskapitel in der Provinz Mainz-Bamberg seit dem Konstanzer Konzil*. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 42 (1942) 184–195. Betreff Ort und Datum sowie Vorsitz sei auf diese Arbeit verwiesen. Für unsere näheren Zwecke haben wir uns Photokopien von zwei Handschriften des 15. Jahrh. in der Münchner Staatsbibliothek verschafft, von Clm 4406, einer Handschrift von St. Ulrich in Augsburg, welche die Kapitelrezesse bis 1485 enthält, und von Clm 21067, einer Handschrift aus dem Kloster Thierhaupten, welche die Akten der Provinzialkapitel bis 1459 aufweist. Den Microfilm zu Clm 21067 stellte uns Dr. P. Gebhard Spahr, Kloster Weingarten, freundlich zur Verfügung.

¹⁸ Clm 4406 fol. 62. v.

¹⁹ Clm 4406 fol. 61 r.

²⁰ Clm 4406 fol. 67 v. – 68 r. und Clm 21067 fol. 84 v. Zur Häufigkeit der Exkommunikation in damaliger Zeit siehe Anton L. Mayer, *Das Kirchenbild des späten Mittelalters*, in: *Vom christlichen Mysterium* 1951 S. 274 ff. bes. 285.

²¹ Zeller 56–57

²² Clm 21067 fol. 82 r., 84 v., 88 r., 91 v. Clm 4406 fol. 62 v. 68r., 74 r. Dazu Spahr 1. c. 6, 18.

²³ Clm 4406 fol. 66 v. und Clm 21067 fol. 84. r.

- ²⁴ Spahr 18–19.
- ²⁵ Darüber Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 43 und Bündner Monatsblatt 1942 S. 274 ff. bes. 285.
- ²⁶ Clm 4406 fol. 72 r., 74 r. Clm 21067 fol. 87 v. 88 r.
- ²⁷ Clm 21067 fol. 90 v.
- ²⁸ Wegelin, Regesten nr. 464, 466–467, 483. Henggeler S. 72.
- ²⁹ Wieser Th., Familia Mariae-Montana 1911 S. 8. Lindner P., Professbuch der Abtei Wessobrunn 1909 S. 5.
- ³⁰ Clm 4406, fol. 109 r. Dazu Zeller, Liste der Benediktiner-Ordenskapitel S. 186–187.
- ³¹ Fellmann A., Die kirchenrechtliche Stellung des Klosters Engelberg 1918 S. 58–60 (Ungedruckt).
- ³² Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 20 (1899) 102 f. 114. ff.
- ³³ Hist.-Biogr.-Lexikon der Schweiz 7 (1934) 270.
- ³⁴ Kurzer Überblick mit Literatur in Lexikon f. Theologie und Kirche 6 (1934) 924.

Protocol in Betref der Churischen Bischofs-Wahl im Jänner Anno 1794

Den 12ten Jänner 1794 in Chur kame der Herr Dom Probst Fliri zu den K:K:h Geschäftsträger Freyh. von Cronthal in Visite und fragte, ob noch kein allerhöchstes Schreiben, oder allergnädigstes Kays:Creditiv wegen der einstehenden Bischofswahl angelangt sey? und da Ihm mit nein geandwortet wurde, äußerte er seinen ängstigen Wunsch, daß solches bald ankommen möchte, um an durchdesto besser die Canonische freye Wahl und die Rechte des Hochstiftes gegen alle Anmaßungen des Gottshauß Bunds zu sicheren.

Am nemlichen Tage noch abends um 10 uhr kam durch die Feldkircher Post das allerhöchste Käys:Creditiv in der Person des hochgemeldten freyh. von Cronthal mit der hohen Eigenschaft eines K:Wahl Commissarii an, und am folgenden Tag als den 13t wurde ich Endsgefertigter als von hochselben zu diesem Act bestellter Commissariats Secretair zum Herrn Dom Probst beordnet mit der einweilen Ihm allein vertraulich zu eröffnenden Anzeige, das das allerhst. K:Creditiv in der ermeldten hohen Eigenschaft und Person eingekommen sey; welcher sich darob ungemein erfreuete und sich vor-